

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Bühler (Bruchsal), Robert Antretter, Gerd Andres, Wolfgang Behrendt, Angelika Beer, Rudolf Bindig, Lilo Blunck, Gernot Erler, Dr. Olaf Feldmann, Leni Fischer (Unna), Karl-Hermann Haack (Extertal), Jelena Hoffmann (Chemnitz), Erwin Horn, Dr. Karl-Heinz Hornhues, Siegfried Hornung, Ulrich Irmer, Ulrich Junghanns, Peter Keller, Arnulf Kriedner, Christian Lenzer, Dr. Christine Lucyga, Heinrich Lummer, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Günter Marten, Meinolf Michels, Gerd Poppe, Dr. Albert Probst, Dieter Schloten, Günter Schluckebier, Hans Peter Schmitz (Baesweiler), Michael von Schmude, Bernd Siebert, Margitta Terborg, Dr. Fritz Wittmann, Benno Zierer

— Drucksache 13/7883 —

Zweiter Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates

Am 10. und 11. Oktober 1997 findet in Straßburg der Zweite Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates statt.

Der Europarat ist die älteste europäische Institution. Nach dem politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruch der Staaten Mittel- und Osteuropas gehören ihm mittlerweile nahezu alle europäischen Staaten an. Damit kommt ihm als einziger paneuropäischer Organisation beim Wiederzusammenwachsen der Staaten Europas eine herausragende Bedeutung zu.

Die Mitgliedstaaten haben sich durch ihren Beitritt zur Beachtung der elementaren demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze verpflichtet. Diese beinhalten u.a. den Schutz der Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit, die Rechte der Minderheiten, die Gewährleistung der parlamentarischen Kontroll- und Mitwirkungsrechte, die Medien- und Pressefreiheit, die Rechte der Opposition und die eigenverantwortlichen Rechte der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften.

Vorbemerkung

Die Bedeutung des Europarates liegt in seiner zentralen Rolle bei der Sicherung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit in ganz Europa. Der zweite Gipfel der Staats- und

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 26. Juni 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates am 10./11. Oktober in Straßburg soll diese Funktion erneut unterstreichen. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung die baldige Umsetzung des 11. Protokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention, das die Einsetzung des Ständigen Menschenrechtsgerichtshofes beinhaltet. Damit wird die zukünftige Effektivität des Menschenrechtsschutzes des Europarates gestärkt und auf Dauer gewährleistet.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit des Europarates sind die Unterstützung der neuen Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa bei der Konsolidierung demokratischer Strukturen sowie das umfangreiche Arbeitsprogramm zwischenstaatlicher Zusammenarbeit.

1. In welcher Form ist die Bundesregierung bereit, diese wesentlichen Aufgabenbereiche des Europarates – insbesondere auch im Rahmen ihres Vorsitzes im Ministerkomitee – politisch besonders zu unterstützen?

Eine wichtige Aufgabe für den deutschen Vorsitz wird die Einleitung der Implementierung der Gipfelergebnisse sein. Die Bundesregierung wird mit Nachdruck auf eine möglichst schnelle Umsetzung hinwirken. Dabei wird sie sich von den vom Gipfel vorgegebenen Prioritäten leiten lassen.

Daneben wird die Bundesregierung die von dem vorhergehenden Vorsitz begonnenen Arbeiten fortführen. Besonders wichtig sind die Verbesserung und Fortentwicklung der im Ministerkomitee und in der Parlamentarischen Versammlung entwickelten Monitoring-Verfahren, die weitere Integration der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten in die Gemeinschaft der Demokratien Europas sowie die Unterstützung der Beitrittskandidaten bei der Erfüllung der menschenrechtlichen und demokratischen Standards des Europarates.

Sie wird auch darauf hinwirken, daß die erfolgreichen Demokratisierungsprogramme des Europarates noch stärker auf die konkreten Bedürfnisse der neuen Mitgliedstaaten konzentriert werden. In diesem Zusammenhang soll auch die weitere Zusammenarbeit mit OSZE und EU weiter intensiviert und eine effektive Abstimmung der Institutionen gewährleistet werden.

2. Durch welche rechtsverbindlichen Instrumente kann die Handlungsfähigkeit des Europarates in den vorgenannten Bereichen gestärkt werden, um in ganz Europa einen Raum demokratischer Stabilität und Sicherheit zu schaffen?

Die Bundesregierung sieht in der Europäischen Menschenrechtskonvention, den verschiedenen Zusatzprotokollen zur EMRK und der Antifolterkonvention die Instrumente, die den Europarat in die Lage versetzen, zu einem Raum demokratischer Stabilität und Sicherheit in Europa beizutragen.

Die Bundesregierung befürwortet in diesem Zusammenhang die baldige Ratifizierung der Konventionen durch die neuen Mitgliedstaaten. Die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten, deren Überwachungsmechanismus kürzlich im Komitee der Ministerbeauftragten festgelegt wurde, sowie die Charta der europäischen Minderheiten- und Regionalsprachen sind weitere Instrumente, die den Europarat in die Lage versetzen, mit den anderen internationalen Organisationen aktiv an der Schaffung von demokratischer Sicherheit in Europa mitzuwirken. Wichtig ist, daß die Überwachungsmechanismen in vollem Umfang angewandt werden. Darüber hinaus sind die Konventionen des Europarates im Bereich der rechtlichen Zusammenarbeit unentbehrliche Instrumente bei der weiteren Harmonisierung der Rechtsordnungen in Europa. Die Bundesregierung setzt sich für die weitere Intensivierung der Zusammenarbeit in diesem Bereich ein.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um bisher festzustellende Überschneidungen mit anderen zwischenstaatlichen Organisationen wie der EU, der OSZE und der NATO zu vermeiden und um eine konkrete Arbeitsteilung zu ermöglichen?

Welche Impulse können hierbei von dem Zweiten Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates ausgehen?

Die Bundesregierung mißt der effizienten Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen in Europa hohe Priorität bei. Wichtig ist, daß die Organisationen sich untereinander verständigen und jeweils nach Maßgabe ihrer komparativen Vorteile tätig werden. Dabei ist Doppelarbeit zu vermeiden. In diesem Zusammenhang unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen, das ins Auge gefaßte Memorandum of Understanding zwischen OSZE und Europarat zu verabschieden, das die Richtlinien für die Kooperation beider Organisationen definiert. Dem Ziel einer möglichst effizienten Zusammenarbeit dienen auch die regelmäßigen Treffen zwischen Vertretern des Europarates, der Europäischen Union und der OSZE.

Ein jüngstes Beispiel ist die vorgesehene Kooperation zwischen der im Rahmen der Europäischen Union beschlossenen Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (ESBRF) und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarates. Darüber hinaus werden auf der Grundlage eines Briefwechsels zwischen dem Präsidenten der EU-Kommission Santer und Generalsekretär Tarczys vom 5. November 1996 Vertreter der EU-Kommission eingeladen, an den Sitzungen der verschiedenen Berichterstattgruppen des Komitees der Ministerbeauftragten teilzunehmen, die für sie von Interesse sind. Eine ähnliche Regelung gilt umgekehrt für die Teilnahme von Vertretern des Europarats an Sitzungen im EU-Rahmen.

Der Gipfel soll die Notwendigkeit der Zusammenarbeit unterstreichen und weitere Vereinbarungen zwischen den Institutionen mit dem Ziel einer größeren Effizienz anregen.

4. Wie gedenkt die Bundesregierung die Tätigkeit des neugegründeten Ausschusses zur Überwachung der Pflichten und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuß) zu unterstützen?

Die Bundesregierung begrüßt den Beschuß der Parlamentarischen Versammlung, einen Ausschuß zur Überwachung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen einzurichten. Sie wird im Ministerkomitee Wert auf eine enge Abstimmung mit dem Ausschuß der Parlamentarischen Versammlung legen.

5. Wie können nach Auffassung der Bundesregierung die Sozialcharta des Europarates und die daraus resultierenden Rechte und Pflichten gestärkt werden, um zu einer größeren sozialen Kohäsion zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates zu gelangen?

Gegenwärtig haben von den 40 Mitgliedstaaten des Europarates lediglich 21 Staaten die Europäische Sozialcharta von 1961 ratifiziert. Die Wirkung der Charta muß vor allem durch weitere Ratifikationen gestärkt werden. Die Bundesregierung unterstützt die entsprechenden Bemühungen des Europarates.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei neuen Konventionen und Protokollen die Initiativen der Parlamentarischen Versammlung stärker als bisher einbezogen werden sollen?

Wie kann bei der konkreten Ausarbeitung eines Konventionstextes gewährleistet werden, daß der parlamentarische Sachverständ und somit auch Änderungsanträge der Versammlung in den endgültigen Konventionstext einfließen?

Die Bundesregierung begrüßt die substantiellen und engagierten Beiträge der Parlamentarischen Versammlung bei der Ausarbeitung von Konventionen. So sind vor allem durch das aktive Mitwirken der Parlamentarischen Versammlung wichtige Verbesserungen bei der Ausarbeitung der Biomedizinkonvention möglich geworden. Insgesamt geht ein großer Teil der derzeit 165 zur Zeichnung aufgelegten Konventionen des Europarats auf Vorschläge der Parlamentarischen Versammlung zurück. Insofern ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung bei der Ausarbeitung von Konventionstexten in hohem Maße gegeben ist. Die Bundesregierung hält es allerdings für wichtig, daß der Parlamentarischen Versammlung vor der endgültigen Annahme eines Textes durch das Ministerkomitee genügend Zeit für eine fundierte Stellungnahme zur Verfügung steht.

7. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Mitwirkung der Parlamentarischen Versammlung – nicht nur bei der Ausarbeitung von Konventionen – gegenüber dem Ministerkomitee zu stärken und der eigenständigen Rolle der Parlamentarischen Versammlung auch bei der Aufstellung des Haushalts und des Arbeitsprogramms Rechnung zu tragen?

Eine eigenständigere Rolle der Parlamentarischen Versammlung in bezug auf die übrigen Organe des Europarates würde eine Änderung der Statuten des Europarates vom 5. Mai 1949 voraussetzen.

Den Haushalt für die Parlamentarische Versammlung kann diese vorschlagen, die Verabschiedung erfolgt aber nach den Statuten durch das Ministerkomitee – nach Prüfung durch den Generalsekretär. Das Arbeitsprogramm liegt in der Verantwortung der Mitgliedstaaten. Die Bundesregierung würde eine stärkere Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung bei der Gestaltung des Arbeitsprogramms begrüßen.

8. Ist die Bundesregierung bereit, den durch die Erweiterung des Europarates gewachsenen Aufgaben des Ministerkomitees mit der regelmäßigen Entsendung entscheidungsbefugter Vertreter in dieses Gremium Rechnung zu tragen und in diesem Sinne auf andere Mitgliedstaaten einzuwirken?

Die Bundesregierung ist im Ministerkomitee stets durch einen Minister oder einen Ministerbeauftragten vertreten.

9. Wie kann sichergestellt werden, daß die deutsche Sprache im Rahmen der Arbeit des Europarates einen höheren Stellenwert erhält, der ihrer Bedeutung in Europa entspricht?

Deutsch ist zur Zeit bereits Arbeitssprache in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats und im Kongreß der Gemeinden und Regionen Europas. Die Bundesregierung bemüht sich kontinuierlich, die Verwendung von Deutsch als Arbeitssprache weiter voranzutreiben.

Inzwischen ist es aufgrund intensiver Bemühungen der Bundesregierung 1997 erstmalig gelungen, einen Haushaltstitel im Bereich der intergouvernementalen Zusammenarbeit zu schaffen, der für Dolmetschungen und Übersetzungen in nichtoffizielle Sprachen zur Verfügung steht und zu einem großen Teil der Verwendung von Deutsch als Arbeitssprache zugute kommen wird.

Die Einführung von Deutsch als Amtssprache setzt eine ratifizierungsbedürftige Änderung des Statuts des Europarates voraus, die allenfalls langfristig erreichbar sein wird.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333